

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Ein digitales Rathaus für Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die organisatorischen, rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Einrichtung eines neuen, rein virtuellen und digitalen Rathauses noch im Jahr 2019 zu legen, in dem (schrittweise) externe staatliche Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger (aber auch Berliner Unternehmen) ausschließlich digital vollzogen werden können.

Zu diesem Zweck richtet der Senat eine einheitliche (Benutzer-)Oberfläche für das digitale Bezirksamt ein, so dass die Berliner Bürgerinnen und Bürger eine Einheitlichkeit der Nutzerführung erfahren und somit schnell und einfach Prozesse digital abwickeln können.

Die personelle Aufstellung des digitalen Rathauses wird im Benehmen mit den Bezirken durch die Einrichtung virtueller bezirksübergreifender Kompetenzzentren für Dienstleistungen vollzogen, die keine Bezirksspezifika berücksichtigen. Die Rechts- und Fachaufsicht des digitalen Rathauses wird durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport von der zuständigen IT-Staatssekretärin bzw. dem IT-Staatssekretär wahrgenommen.

Begründung

Die Berliner Bürgerinnen und Bürger wünschen sich dringend neue unkomplizierte Wege, um ihre Verwaltungsvorgänge schnell und kundenfreundlich abzuwickeln. Nur wenige möchten ihre Urlaubstage dafür aufwenden, um Bezirks- und Bürgerämter aufzusuchen und ihre Behördengänge dort zu erledigen.

Zwar betont der Senat immer wieder, dass es in Berlin bis zum 31. Dezember 2022 möglich sein soll, Bürger- und Verwaltungsdienstleistungen digital abzuwickeln, aber die Erreichung dieses Ziels ist jetzt schon fraglich. Das Land Berlin hinkt (wie ganz Deutschland) bei der Digitalisierung im europäischen und weltweiten Vergleich hinterher. In internationalen Rankings der EU oder anderer Institutionen erreichen wir kaum mehr als mittlere Plätze. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Oftmals liegt es an der mangelnden Bereitschaft der jeweiligen Führungskräfte der öffentlichen Verwaltung selbst, interne Regulierungen an die digitalen Bedingungen anzupassen. Der Hang zum Papier ist scheinbar stärker ausgeprägt. Zum anderen werden Daten und Informationen behördenübergreifend nicht auf intelligente Weise verknüpft, sie werden ständig neu durch unterschiedliche staatliche Stellen erhoben und sind entsprechend undurchsichtig verteilt. Das klassische papierbasierte Verwaltungshandeln kostet die Beschäftigten wie auch Bürgerinnen und Bürgern Geld, Zeit und Nerven.

Ziel des Antrags ist es daher, ein virtuelles Leit-Amt auf den Weg zu bringen, um Projekte der Digitalisierung rascher umsetzen zu können. Mit einem solchem neuen – und rein virtuellen – digitalen Rathaus bestehen gute Aussichten, die Verwaltungsdigitalisierung in Berlin wesentlich zu beschleunigen. Es hat grundsätzlich gleiche Aufgaben wie die bestehenden zwölf Bezirksämter, die natürlich im Rahmen der üblichen Verwaltungsmodernisierung ebenfalls weiterentwickelt werden, ermöglicht aber zugleich die Abstimmung mit „Füßen und Mauszeigern“ der Bürgerinnen und Bürger, welche Form des staatlichen Dienstleistungsangebotes besser angenommen wird. Zudem wird vermieden, dass Bürger für jeden Prozess sich an ein anderes „digitales Amt“ wenden

Dabei soll das digitale Rathaus ein echter digitaler Neubau sein, der ein langsames „Ausphasen“ der Bestandssysteme vermeidet. Geschäfts- und Verwaltungsprozesse können gänzlich neu gedacht und realisiert werden. Es wird von vorneherein vermieden, bestehende Prozesse lediglich zu optimieren, sondern das Verwaltungshandeln wird an den veränderten Rahmenbedingungen, die mit der Digitalisierung einhergehen, neu ausgerichtet. Vorteil des digitalen Neubaus ist es weiter, dass die Verwaltungsverfahren nur einmal digitalisiert und neu aufgesetzt werden müssen. Die nur mit hohem Aufwand zu erreichende Migration in vorhandene zwölf Bestandssysteme der Bezirksebenen entfällt. Auch entfallen kostspielige und zeitaufwändige Arbeiten im Zusammenhang mit der notwendigen Geschäftsprozessoptimierung sowie Re-Organisation in den Bezirken.

Das digitale Rathaus ist zudem inklusiv. Es sichert digitale Barrierefreiheit zu und bietet einen einfachen Zugang für staatliche Leistungen durch Personen mit Einschränkungen. Eine einfache und nachvollziehbarer Sprache ist obligatorisch. Idealerweise ermöglicht das digitale Rathaus auch automatisierte Vorprüfungen (z.B. Bezugsberechtigung für eine Dienstleistung bevor ein Antrag gestellt wird) und gibt Empfehlung für weitere Dienstleistungen, die im vorliegenden Kontext sinnvoll oder häufig verwendet werden.

Die Einrichtung einer gänzlich, neuen und einheitlichen (Benutzer-)Oberfläche in Form einer zentralen Plattform stellt für das digitale Rathaus ein genauso effektives wie effizientes Lösungsmodell dar. Es folgt dem Gedanken, dass eine zentrale Plattform die bürger- und kundenfreundlichste - und unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungsmodernisierung nachhaltigste - Option ist, die faktische Handlungsfähigkeit des Staates umzusetzen. Auf einer zentralen Plattform können die digitalen Prozesse zeitunabhängig, ebenenübergreifend sowie regelbasiert umgesetzt werden. Es besteht zudem eine echte Chance, Medienbrüche zu vermeiden, um die Fehleranfälligkeit bei Datenübernahmen zu reduzieren. Schließlich lässt sich das digi-

tale Rathaus als zentrale Plattform auch sehr viel leichter mit den kommenden Initiativen des Bundes über das Onlinezugangsgesetz verbinden.

Konsequenterweise ist die Umsetzung des Antrags kurz- und mittelfristig mit der Diskussion einer neuen Zuständigkeitsverortung zwischen Bezirks- und Senatsverwaltung zu begleiten. Aus Sicht der Freien Demokraten sollte zumindest die Aufbau- und Ablauforganisation – bei Beachtung der politischen bezirklichen Kompetenzen – landesweit standardisiert werden.

Berlin, den 26. März 2019

Czaja, Schlömer, Swyter
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin